

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **38 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MASCHA OETTLI

Die Sozialdemokratische Partei und die politische Gleichberechtigung der Frau

Die Sozialdemokratische Partei hat als erste erkannt, daß die untergeordnete Stellung, die die Gesellschaft den Frauen zuwies — und in unserem Land weitgehend auch heute noch zuweist — unwürdig und ungerecht ist.

Bereits das vom Grütliverein an der Delegiertenversammlung von Pfingsten 1878 angenommene Programm forderte die Durchführung des Grundsatzes, «daß das gleiche Quantum Arbeit, ob von Männern oder Frauen geleistet, gleich bezahlt werde».

Das Stimmrecht der Frauen wurde damals noch nicht erwähnt. Denn in der Zeit galt es noch, für ein unbeschränktes Stimmrecht aller Schweizer Bürger in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten zu kämpfen.

Die *Arbeiterinnenvereine*, die im Jahr 1886 entstanden waren, halb als gewerkschaftliche, halb als politische Organisationen, stellten die Forderung des Frauenstimmrechtes ihrerseits an der Delegiertenversammlung von 1893.

Die Partei nahm die Frage auf. In dem von Otto Lang entworfenen Parteiprogramm von 1904 wird als Punkt 2 des Arbeitsprogrammes ausdrücklich gefordert:

«Gleichstellung der Frau mit dem Manne im öffentlichen und Privatrecht; als Anfang: Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts der Frau für die Schul-, Kirchen- und Armenbehörden.»

Der Parteitag von Neuenburg 1912

Nach der am Parteitag vom Dezember 1911 beschlossenen Reorganisation der Sozialdemokratischen Partei wurden die Arbeiterinnenvereine dieser angeschlossen. Bereits im Jahr darauf, *am Parteitag von Neuenburg* im Jahre 1912, bildete die Frage des Frauenstimmrechtes eines der Haupttraktanden. Die damalige Frauensekretärin, Marie Walter, hielt ein ausführliches Referat über die Frage. Neben uns heute theoretisch anmutenden Ausführungen und teilweise «dramatischen» Diskussionen über die Frage der Stellung der Frau in den ursprünglich kommunistischen Haushaltungen und ihre seit-

